

1. Grundsatzinformationen

Seit 2016 erfolgt die Veröffentlichung eines Controllingberichts im 3. bzw. 4. Quartal des Jahres. Der Bericht versucht abzuschätzen, **ob wesentliche kritische Plan-/Ist-Abweichungen zu erwarten sind, die zu einem deutlich ungünstigeren Jahresergebnis als geplant führen.**

In diesem Fall ist zu prüfen, ob kurzfristig **Gegensteuerungsmaßnahmen** eingeleitet werden können, die die Fehlentwicklung teil- oder vollkompensieren. Dies ist die **Hauptaufgabe** eines Controllings.

Falls keine bedeutenden kritischen unterjährigen Fehlentwicklungen erkannt werden, **erfolgt als „Nebenaufgabe“ eine Grob-Abschätzung des Jahresergebnisses**, die allerdings wegen erheblicher Prognoseschwierigkeiten keinen Anspruch erhebt, über eine hohe Treffergenauigkeit zu verfügen. Eine der Ursachen der Prognoseschwierigkeiten resultiert aus Vorgängen, die erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten beurteilt und gebucht werden. Dies betrifft zum Beispiel die einzelfallabhängige, ertragswirksame Auflösung von Personalrückstellungen oder die Ertragsveränderung aus der einzelfallbezogenen Begutachtung des Forderungsbestandes. Da diese Vorgänge eine direkte Einzelfallabhängigkeit aufweisen, ist es nicht realistisch möglich, hier vorab im Zuge eines Controllingberichts aus Vergangenheitswerten verlässliche aktuelle Jahresendwerte zu prognostizieren.

Die andere Ursache für die Prognoseschwierigkeit liegt darin begründet, dass nicht bei jeder Haushaltsposition hinterfragt wird, inwieweit die noch zur Verfügung stehenden Ansätze im Jahr verbraucht werden bzw. Mehrbedarfe zu erwarten sind. Denn das gewählte Controllingverfahren konzentriert sich auf ausgewählte, kritische Konten. Wenn Planabweichungen abseits der identifizierten Konten erfolgen, sind diese Abweichungen in der Prognose des Jahresergebnisses nicht berücksichtigt. Diese Informationslücke wird bewusst in Kauf genommen, da ein pragmatischer Controllingansatz gewählt wurde. Um diese Informationslücke zu beseitigen, müsste nämlich jede Haushaltsposition untersucht werden, was einen sehr großen Arbeitsaufwand bewirken würde. Und selbst wenn dies geschehen würde, wäre nicht die Sicherheit gegeben, dass auch automatisch die richtigen Jahresendabschätzungen getroffen würden.

Deswegen wurde entschieden, dass bei „Nichtvorliegen einer unterjährigen kritischen Haushaltsentwicklung“ (d.h. das prognostizierte Jahresergebnis fällt nicht deutlich schlechter aus als geplant) die **Beurteilung der Haushaltssituation anhand ausgewählter Einzelpositionen erfolgt**. Diese **Einzelpositionen** werden nach den vier Teilbereichen

- „Asyl/Flüchtlinge“ (Anlage),
- „Kinderbetreuung“ (Anlage),
- „Jugendhilfe“ (Anlage) und
- „sonstiger allgemeiner Haushalt“ (Anlage)

differenziert und individuell nach auffälligen Planabweichungen untersucht. Im Gegensatz zu vorjährigen Berichten sind im Teilbereich „sonstiger allgemeiner Haushalt“ auch die Gebührenhaushalte berücksichtigt, da durch diese zusätzliche Trennung keine wesentlichen Erkenntnisse gewonnen wurden.

2. Prognose 2022

Als Besonderheit dieses – und wahrscheinlich auch der zukünftigen Berichte – erfolgt mit der Bildung des Teilhaushalts „Wiederaufbau“ eine zusätzliche Separierung. Die Ursache für diese Teilbetrachtung liegt in der Problematik begründet, dass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass die Aufwendungen für Wiederaufbaumaßnahmen zwar durch Erträge aus der Wiederaufbauhilfe gedeckt werden, der Entstehungszeitpunkt des Aufwands aber in der Regel **vor** der Realisierung der Erträge liegen wird. Als Folge sind jahresübergreifende temporäre Verschiebungen der Aufwands- und Ertragsgenerierung zu erwarten mit der Folge von zwischenzeitlichen Defiziten, die keine substantielle Wirkung haben, da ihre Ertragsdeckung in einem späteren Jahr erfolgt. Diese temporären Verschiebungen verschleiern den Blick auf die Entwicklung des Kernhaushalts und deshalb erfolgt eine separate Betrachtung von Kernhaushalt und Wiederaufbaumaßnahmen. Zuerst erfolgt die Darstellung der **geplanten** Entwicklung:

	Kernhaushalt				Wiederaufbau
in Mio. €, Volumina inkl. interner Leistungsverrechnung	Asyl/Flüchtlinge	Kinderbetreuung	Jugendhilfe	sonstiger allg. HH	
Plan-Ertrag	1,02	6,55	1,34	85,64	6,83
Plan-Aufwand	3,26	11,04	5,41	74,83	6,83
Plan-Ergebnis (+) = Überschuss (-) = Defizit	-2,24	-4,49	-4,07	+10,81	0,0
	+0,01				

Als Erstes wird die Prognose für den Kernhaushalt zusammengefasst:

	Kernhaushalt			
in Mio. €, Volumina inkl. interner Leistungsverrechnung	Asyl/Flüchtlinge	Kinderbetreuung	Jugendhilfe	sonstiger allg. HH
Prognose-Ertrag	1,43	6,28	1,31	90,95
Prognose-Aufwand	3,88	11,13	5,84	75,62
Prognose-Ergebnis (+) = Überschuss (-) = Defizit	-2,44	-4,85	-4,53	+15,32
	+3,50			

Trotz gestiegener Belastungen im Bereich Flüchtlingsversorgung, Kinderbetreuung und Jugendhilfe ist für den **Kernhaushalt** im Vergleich zum geplanten Wert ein um über 3 Mio. € besseres Jahresergebnis zu erwarten. Ursache für dieses positive Prognoseergebnis sind vor allem die Mehrerträge des „sonstigen allgemeinen Haushalts“ im Steuerbereich (Gewerbesteuer

+ Anteil an der Einkommensteuer). Wesentlich für eine hohe „Trefferquote“ dieser Prognose ist, dass keine erheblichen Veränderungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer eintreten und die Ansätze der baulichen Unterhaltung ausgeschöpft werden.

Die Entwicklung des **Gesamthaushalts** wird strukturell bestimmt durch das Ergebnis des **Kernhaushalts**, allerdings erfolgt ein erheblicher temporärer jährlicher Einfluss durch den Teilbereich des **Wiederaufbaus**. Da aktuell noch keine Förderzusage zum Wiederaufbauplan vorliegt, ist nicht damit zu rechnen, dass in 2022 noch Erträge aus Mitteln der Wiederaufbauhilfe eingehen. Als Folge wirken alle Aufwendungen zur Behebung der Schäden durch das Unwetter Bernd im Haushaltjahr 2022 defizitär (da der kompensierende Ertrag erst ab 2023 eingehen wird). Aktuell ist hier ein Aufwandsvolumen von 2,1 Mio. € angeordnet worden, das bis zum Jahresende noch anwachsen wird (insgesamt ist im HPL 2022 für 2022 ein Aufwandsvolumen von 6,8 Mio. zur Schadensbeseitigung angesetzt).

3. Einzelthema Flüchtlingssituation

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Versorgung ist in 2022 eine kritische Entwicklung eingetreten, auch wegen des durch den Ukrainekrieg ausgelösten Flüchtlingsstroms. Insgesamt sind aktuell (Stand 05.10.2022) 258 Personen aus der Ukraine in Rheinbach in städtischen Unterkünften untergebracht. Es ist allerdings festzustellen, dass die durch den in Europa herrschenden Krieg ausgelösten Flüchtlingsströme in 2022 nur einen Teil des Anstiegs der Anzahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen ausmachen, auch aus Asien und Afrika ist ein Anstieg der Flüchtlingszahlen erkennbar, so ist nach der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, „Aktuelle Zahlen“, Ausgabe August 2022, in 2022 der höchste Zustrom an Flüchtlingen in den letzten fünf Jahren erfolgt. Die größten Flüchtlingsströme abseits des Ukrainekonflikts entspringen den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak.

Durch den hohen Zustrom an geflüchteten Menschen entstehen in 2022 vor allem Probleme bei der Schaffung von zusätzlichem Unterbringungsraum, da die freien Kapazitäten fast ausgeschöpft sind.

Haushaltswirtschaftliche Probleme in extremer Form sind 2022 nicht zu erwarten, da im Bereich der Flüchtlingsversorgung aus den Erfahrungen der Jahre ab 2015/2016 die Ansätze mit kaufmännischer Vorsicht gebildet wurden. Dies zahlt sich nun aus. Außerdem waren die freien Kapazitäten der Containeranlage im Schornbuschweg hilfreich, die erste Stufe des zusätzlichen Unterbringungsbedarfs zu decken. Als Folge sind bis zum 30.09.22 keine Investitionen für den Neubau von Unterkünften erforderlich gewesen. Zwar sind im Bereich des Versorgungsaufwands die Bedarfe gestiegen (so sind z.B. rund 0,3 Mio. € an Regelleistungen an Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 30.09.2022 ausgezahlt worden), der aus den erhöhten Versorgungsbedarfen resultierende Zahlungsmittelabfluss führte allerdings zu keiner kritischen Entwicklung bei der Liquiditätsversorgung, so dass keine zusätzliche Kreditaufnahme zur Stärkung des Kassenbestands erforderlich war. Zur Entlastung haben auch Bundeszuweisungen geführt, die bisher mit einem Volumen von 0,4 Mio. € vereinnahmt wurden, die neben dem Aufwand für die Regelleistungen auch einen Teil des Unterbringungsaufwands finanzieren.

Die haushaltswirtschaftlichen Probleme werden sich ab 2023 verstärken, da sich ab dem Jahreswechsel die monetäre Wirkung der zusätzlichen Flüchtlingsbetreuung ganzjährig in der Haushaltswirtschaft niederschlagen wird. Die bisherigen Kontenbewegungen bis einschließlich des dritten Quartals sind in Anlage 5 zusammengestellt.

Das vordringliche Problem in 2022 ist die Sicherstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten, da sich ab dem 01.10.2022 die Situation deutlich geändert hat: Ab diesem Zeitpunkt endet nämlich der Zuweisungsstopp für hochwassergeschädigte Kommunen. Zwar hat die Stadt Rheinbach auch vor diesem Zeitpunkt auf freiwilliger Basis Flüchtlinge aufgenommen, trotzdem ist mit einer hohen Zahl an Neuzuweisungen im 4. Quartal zu rechnen (Zuweisungszahl Stand 30.09.2022: 105 Personen).

4. Sonstiges

Auf Wunsch der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ist dem Controllingbericht mit Anlage 6 eine Übersicht der Anordnungsstände der großen Investitionen beigelegt.